

Autonomie oder Verantwortung?

Hep Krekel, Stuttgart

Warum sollten wir und aus welchen Gründen überhaupt an der Vorstellung eines autonomen, frei handelnden Subjekts zweifeln, wo doch „moderne, demokratisch und freiheitlich verfasste Gesellschaften (...) ohne die Vorstellung, dass Menschen autonom entscheidungsfähig sind, nicht denkbar“¹ seien. Ja macht es nicht nachgerade den Kern unseres gesellschaftlichen Selbstverständnisses aus, dass in einer Demokratie Menschen in freier Selbstbestimmung verantwortlich die Geschicke aller mitbestimmen? Und basiert unser Rechtssystem nicht auf eben jenem Gedanken, dass Überschreitungen der Regeln des sozialen Lebens geahndet werden müssen und dies nur möglich ist, wenn man einen Verantwortlichen für eine Tat dingfest machen kann? „Es ist diese Adressierung als selbstverantwortliches Subjekt, als Täter, der zu seinem Tun in einem freien und daher veränderbaren Verhältnis steht“², eine Adressierung, die den Grund für Rechtsstaatlichkeit legt, indem die Gemeinschaft ein aus freien Stücken handelndes Subjekt rechenschaftspflichtig machen und Schuld zuschreiben kann.

Das autonome Subjekt als Dispositiv der Moderne

Daher ist das autonome Subjekt, das in freier Selbstbestimmung sein Handeln auszurichten vermag, so ist zu vermuten, elementarer Bestandteil des Dispositivs der Moderne: Es ist einerseits der epistemologische Ausgangspunkt von Wahrheit, getreu der Maxime der Aufklärung, dass „Selbstdenken heißt, den obersten Proberstein der Wahrheit in sich selbst (d.i. in seiner eigenen Vernunft) zu suchen“³ wie Kant es 1786 in seiner kleinen Schrift „Was heißt: sich im Denken orientieren“ formuliert hat. Das selbstbestimmte Subjekt vermag „sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen“⁴ und in einem vernünftigen Gebrauch des Verstandes liegt die Quelle der Erkenntnis. Die gesellschaftlich relevanten Differenzierungsschemata, die „Wahrheitspolitiken (...), in denen das Richtige vom Falschen, das Unvernünftige vom Vernünftigen, das Normale vom Anormalen zu trennen versucht wird“ adressieren den Einzelnen als das Subjekt, das diese Unterscheidungen zu treffen vermag.

Und das autonome Subjekt ist andererseits die tragende verfassungsrechtliche Säule der modernen gesellschaftlichen Ordnung, so hat es das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erst jüngst noch in seinem Urteil vom Februar 2020⁵ in der Begründung herausgestellt. Es wertete das Verbot der geschäftsmäßigen Unterstützung eines Suizids als nicht gerechtfertigten Eingriff in die Grundrechte⁶, nämlich als Verletzung des „in der Würde des Menschen wurzelnde(n) Gedanke(n) autonomer Selbstbestimmung“⁷ und damit als eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts nach Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 1 des Grundgesetzes⁸.

¹ Pauen/ Welzer 2015:265

² Schäfer 2019:125

³ Kant 1786 in: 2016:283, Fußnote; Hervorhebung im Original

⁴ Kant 1784:452

⁵ BVerfG 2020a

⁶ Vgl. BVerfG 2020b RZ 203

⁷ Ebd. RZ 207

⁸ Ebd. RZ 202

Wahrheit und Handlungsfreiheit haben somit als Voraussetzung – wie Norbert Ricken überspitzt formuliert hat – „das klassische ‚Subjekt der Aufklärung‘, das (sich) in sich selbst (be-)gründende, sich selbst bewusste und durchsichtige sowie sich selbst vernünftig bestimmende und als Zweck an sich selbst setzende, kurz: ebenso autonome wie souveräne Subjekt“⁹.

Dieses Subjekt steht für den Erfolg der Aufklärung, für den „Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit“¹⁰ und vererbt uns doch zugleich den Ballast eines sozialen Solipsismus und einer Objektivierung der Welt. Denn als solipsistisches Subjekt, das Wahrheit nur in der genauen Betrachtung seiner Vernunft oder seines eigenen Bewusstseins gewinnt, wird der Zugang zu anderen Menschen und zur Welt generell nur möglich, indem er diese zu Objekten macht. Diese Reduktion der Vielfältigkeit der Welt und der Menschen auf den Objektstatus ist eine Negation eben dieser Vielfalt und darin doch auch die Bedingung „für die Individuierung des Subjekts und dessen Trennung von einer Welt der Objekte“¹¹. Es ist aber zugleich ebenso die Bedingung der Möglichkeit positivistischer Wissenschaft und technischer Weltbeherrschung und markiert damit den ökonomischen Erfolg der Trennung der Entwicklungslinien von Individualisierung unter der Unterstellung von Autonomie einerseits und andererseits der „Unterwerfung alles Natürlichen unter das selbstherrliche Subjekt“¹². Am Ende der Moderne steht dann das „unternehmerische Selbst“¹³, das sein Schicksal selbst bestimmt – es ‚selbst verschuldet‘ – inmitten einer technisierten Welt, deren Objekte ihm zum bloßen Material reichen. Aber die so „beschriebenen Transformationen einer rücksichtslos ökonomisierten Subjektivierung haben keineswegs nur mit bloßen Diskurseffekten, sondern mit Wirklichkeitseingriffen und Wirklichkeitsproduktionen zu tun“¹⁴. Ein solcher Subjektbegriff kommt daher einer neoliberal regierten Gesellschaft sehr zupass, hilft er doch bei der Verschleierung der Strategien, mit der Einzelne als Marktteilnehmer vereinnahmt werden, indem man ihnen Autonomie suggeriert und ihnen die volle Souveränität in ihren Entscheidungen unterstellt. Mit anderen Worten: Die aus dem Blick geratenen Aspekte der Subjektivierung führen zu einer Subjektivierungsform, die entscheidende Wirkungen auf die Welt und die Subjekte gleichermaßen hat, ohne dass die Rahmenbedingungen dieser Subjektivierung jemals zur Debatte gestellt wurden.

Es gibt also durchaus berechtigte Zweifel an der Vorstellung eines frei handelnden und autonomen Subjekts. Jenseits aller begrifflichen Paradoxien von Freiheit und Gesetz, die ja bereits die Frage nach der Konstitution eines Subjekts eröffnen¹⁵, ist mehr noch die Frage nach dem Gewordensein eines Subjekts und nach den Bedingungen seiner Subjektivierung vonnöten. Die Frage also lautet: Wie wird ein Lebewesen zu jenem Subjekt, das sich reflektierend auf sich und sein Handeln beziehen kann, und dem man insofern zu Recht eine Verantwortung für eben dieses Handeln zuschreibt.

Die Versuche aber, das Subjekt in dieser Weise neu zu denken, wie sie sich in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts beispielsweise in Foucaults Begriff der ‚Macht‘ oder in den Begriffen von ‚Habitus‘ bei Pierre Bourdieu und in Norbert Elias‘ ‚Figuration‘ widerspiegeln, sahen sich meist heftiger Abwehrreaktionen und vehementen Verteidigungsstrategien einer Autonomie des Subjekts ausgesetzt. Weil – so die Auffassung der Verteidiger – mit einem Verständnis eines Subjektes, das in vielfältiger Weise in kontingenten historischen und sozialen Verhältnissen geformt worden ist, das Gespenst des Determinismus heraufbeschworen werde, gelte es daher, die Autonomie des Subjekts

⁹ Ricken 2013:69

¹⁰ Kant 1784:452

¹¹ Lloyd 2020:88f.

¹² Horkheimer/ Adorno 1969:6

¹³ Vgl. Bröckling 2007

¹⁴ Liebsch 2019:30

¹⁵ Vgl. Khurana 2011:20

zu bewahren, um menschliches Handeln einem unter vernünftigen Gründen selbstbestimmten Subjekt zuschreiben zu können. Schon Axel Honneth sieht in den machttheoretischen Gedanken Foucaults die Gefahr, dass diese „die Individuen nichts anderes als widerstandslos gestaltbare und manipulierbare Wesen dar(stellen)“¹⁶. Und Jürgen Habermas versteht die Vernunftkritik der Moderne von Heidegger bis Derrida und Foucault als eine „*undialektische()* Zurückweisung der Subjektivität“; mit ihr würden „auch die *anderen* Konnotationen verworfen, die die Subjektivität einst als uneingelöstes Versprechen mit sich geführt hatte: die Aussicht auf eine selbstbewusste Praxis, in der sich die solidarische Selbstbestimmung aller mit der authentischen Selbstverwirklichung eines jeden einzelnen verbinden können.“¹⁷ Noch in seiner neuesten Veröffentlichung „Auch eine Geschichte der Philosophie“ von 2019 sucht er nach einem nachmetaphysischen Denken, das nicht bereit ist, „Abstriche am autonomen Gebrauch der Vernunft vorzunehmen“¹⁸.

Die Subjektivierung des Subjekts

Ein neues Verständnis des Subjektes geht nun in der Tat von Annahmen aus, „deren wichtigste die grundlegende Bestimmung ist, dass das Subjekt (oder seine Subjektivität) überhaupt geworden sein, d.h. gemacht, erzeugt und produziert werden kann“¹⁹. Und damit gerät auch „eine normative Theorie des freien Subjekts, die Autonomie gegen Heteronomie ausspielt“²⁰, ins Wanken und es stellt sich die Frage, in welcher Weise das eigene Gewordensein – als reflektierendes Subjekt in Abhängigkeit von Anderen – mit der eigenen Wirkmächtigkeit zusammengedacht werden kann. Wenn mit der Beantwortung dieser Frage sich herausstellt, dass als Ergebnis des Subjektivierungsprozesses unter den gegebenen räumlichen und geschichtlichen Bedingungen ein reflexionsfähiges Subjekt steht, das seine Handlungen unter dem Aspekt von Verantwortung begründen kann, ist die Opposition von Autonomie und Heteronomie überflüssig geworden. Es kann dann dennoch den Befürchtungen der Kritiker*innen Rechnung getragen und zugleich – als Pendant zur Selbstbestimmung – eine neue Perspektive auf Solidarität gewonnen werden.

Dabei reicht es aber nun keinesfalls aus, „gesellschaftliche und kulturelle Ordnungen, Praktiken und Diskurse unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, welche Formen und Modelle des Subjekts, seines Körpers und seiner Psyche sie produzieren“²¹. Diese soziologische Perspektive setzt aus der Beobachterperspektive an den bereits subjektivierten Subjekten an, aber die Frage der Subjektivierung eines Lebewesens muss sehr viel weiter ausholen. Man muss ganz an die Anfänge der Subjektentwicklung, das heißt zu den ersten Regungen eines Säuglings zurückgehen, also dorthin, wo selbst eine empirisch verfahrenende Psychologie keine messbaren Daten mehr eruieren kann. Denn erst hier erhält man einen Einblick in eine kleine, wenn auch wesentliche Facette der Subjektwerdung im sozialen Kontext, wie es die Psychoanalyse im Übrigen schon seit Beginn an versucht hat zu thematisieren. Auch wenn sie diesen Anfang der Subjektwerdung aus der Erfahrung des ausgereiften Menschen rekonstruiert und sich eher von der pathogenen Seite her dieser Frage nähert, hat sie seit Freud den ersten Bindungen²² und deren Rolle für die Entwicklung des Selbst die gebührend zentrale Bedeutung beigemessen. Zu den Pionierinnen einer speziellen

¹⁶ Honneth 2013:88

¹⁷ Habermas 1985:391 (Hervorhebung im Text)

¹⁸ Habermas 2019:807

¹⁹ Saar 2013:17

²⁰ Gelhard/ Alkemeyer/ Ricken (Hrsg.) 2013:10

²¹ Reckwitz 2008:11

²² Auch die heute vorherrschende Bindungstheorie fragt nach den pathologischen Entwicklungen auf der Folie eines gelingenden Anfangs. Vgl. Bowlby 1972:54

Kinderpsychoanalyse zählt neben Anna Freud auch Melanie Klein, deren zahlreiche in der Analyse gewonnenen Erkenntnisse – lässt man einmal das enge Korsett psychoanalytischer Begrifflichkeiten beiseite – für die Fragen der Subjektivierung von hohem Stellenwert sind.

Auf dem Weg zu einer sozialen Ontologie der Verantwortung

Für Judith Butler war die Frage nach der Subjektivierung, nicht nur der geschlechtlichen, immer schon von großer Bedeutung. In „Über Lebensbedingungen“, das auf einen Vortrag in Potsdam 2008 zurückgeht und in dem kleinen Bändchen „Krieg und Affekt“²³ erschienen ist, versucht sie eine Einsicht, die sie aus der Analyse der Thesen von Melanie Klein gewonnen hat, zu einer „sozialen Ontologie“²⁴ einer globalen Verantwortung auszuformulieren. Diese Auseinandersetzung von Butler mit den Thesen zu Schuld und Selbsterhaltung von Melanie Klein führt aber in der Gegenrichtung auch zu einem ersten, genaueren Blick auf ein zentrales Moment an den Anfängen der Subjektwerdung, insofern Schuld „die besondere menschliche Fähigkeit, Verantwortung für gewisse Handlungen zu übernehmen“²⁵ kennzeichnet. Denn Schuld ist das Verstehen meiner Handlung als die Ursache für eine, in diesem Falle negative Reaktion eines Anderen und ist damit auch in eins zu setzen mit dem Bewusstwerden meiner eigenen Wirkmächtigkeit und meiner Verantwortung dafür²⁶ – eine Erkenntnis, die für die Subjektwerdung mindestens so bedeutsam ist wie das Lacansche Spiegelstadium und diesem eigentlich nicht nur zeitlich vorausgeht²⁷. Denn Butlers Ausgangspunkt ist der Körper, der „in seiner Tiefe ein soziales Phänomen ist“ und „als etwas, das per definitionem sozialen Prägungen und Kräften unterliegt, ist der Körper verletzbar“²⁸. Die soziale Formbarkeit des Körpers bedeutet eben auch Verletzungsoffenheit auf der einen Seite wie auf der anderen Seite soziale Prägungen die Verletzungsmacht charakterisieren²⁹. Dieses ambivalente Verhältnis von Formen und Verletzen, von Geformt-Werden und Verletzt-Werden ist der Grund menschlicher Existenz und die Basis jeglicher Subjektivierung. Es widerspiegelt sich im ersten Schrei eines Säuglings und der Reaktion seiner Umwelt ebenso wie in einer theoretischen Auseinandersetzung zweier reflektierter Subjekte. Dieses Verhältnis sucht Butler in der Auseinandersetzung mit Melanie Klein näher zu bestimmen.

Das reflektierende Subjekt, das in der Lage ist, sich auf sich selbst als ein Ich zu beziehen, und dies tut, indem es eine Grenze zieht, die das Ich von Anderen scheidet, muss zur Konstitution und zur Aufrechterhaltung des Ichs – also aus Gründen der ‚Selbsterhaltung‘ (Klein) – stets diese Grenzziehung aufs Neue vollziehen und Andere von einer Grenzüberschreitung abhalten. Eine wirkungsvolle Zurückweisung an eben jener Grenze unterliegt stets der Gefahr, nicht nur eine machtvolle, sondern möglicherweise eine gewaltsame Handlung gegenüber genau den Anderen zu sein, derer ich zugleich nicht nur bedarf, sondern denen ich die Möglichkeit dieses Selbstbezuges erst verdanke. Dass ich also durch die Verteidigung meines Subjektstatus den Anderen gewaltsam ausschließe, ihn auf die andere Seite der Grenze verbanne und ihn eventuell verletze, macht mich schuldig, eben „weil ich danach trachte, eine Bindung, die ich zum Leben brauche, zu zerstören“³⁰ so

²³ Butler 2009

²⁴ Butler 2009:11

²⁵ Butler 2009:28

²⁶ Ich bevorzuge es, statt von Schuld – einem Begriff, der viel zu sehr im rechtlichen Kontext und im Zusammenhang mit Strafe verankert ist – von Verantwortung zu sprechen.

²⁷ Zum Spiegelstadium vgl. Lacan 2016:109-117

²⁸ Butler 2009:11

²⁹ Vgl. Popitz 1992:44

³⁰ Butler 2009:28

interpretiert Judith Butler die Thesen von Melanie Klein³¹. Aber Butler wie auch Klein haben den Prozess der Subjektivierung, diese Dynamik der permanenten Grenzziehung und Grenzüberschreitung, in dem sich das Subjekt erst allmählich herauskristallisiert, nicht wirklich im Blick, sondern scheinen ein Ich, das mehr ist als die reflexive Selbstbezeichnung eines Subjekts, schon in einer zumindest rudimentären Form vorauszusetzen.

Daher versteht Butler die Trennung als „Bedingung der Möglichkeit, zu Anderen in Beziehung zu treten“³² und betrachtet ‚Selbsterhaltung‘ nicht unter dem Aspekt der immer auch notwendig verletzenden Zurückweisung des Anderen zur Konstitution des Ichs, sondern sieht ‚Selbsterhaltung‘ nur an die grundlegend existentiellen „Überlebensbedingungen“ gebunden, „angetrieben von Todesangst und Lebenswillen“³³. Schuld wird für Butler in dieser Perspektive zum Problem „nur aufgrund des Umstands, dass unser Leben mit anderen Leben verknüpft ist und daher die Macht, zu verletzen, zu töten und Leben zu bewahren, verhandelt werden muss“³⁴. Die Vernichtung des Anderen versteht Butler als gleichzeitige Zerstörung der eigenen Lebensgrundlagen und alle moralischen Überlegungen und jede empfundene Schuld sind „bloß die instrumentelle Konsequenz aus meinem Drang zur Selbsterhaltung“³⁵. Wenn man jedoch die Frage der Moral ganz und die Frage der Schuld für einen kurzen Moment an die Seite rückt und stattdessen den Blick wieder auf den Prozess der Subjektivierung lenkt, wie ihn Butler ja an zahlreichen Stellen selbst zentral behandelt³⁶ hat, dann lässt sich in diesem Prozess ein erster Blick auf den sozialen Kern von Verletzungsmacht und Verletzungsoffenheit³⁷ werfen. Dann ist der Subjektivierungsprozess ein unaufhörlicher Trennungsprozess, der die organische Trennung der Geburt nun fortsetzt in einem stetigen Grenzen setzen, Grenzen überschreiten, in einem unentwegten gegenseitigen Verletzen ebenso wie in einer gegenseitigen Anerkennung³⁸, für diese Gegenseitigkeit nun in der Tat die Trennung – wie Butler behauptet – die Voraussetzung ist. An anderer Stelle hat Butler diesen Prozess mit der Frage charakterisiert: „Wie kann ich gebunden und zugleich als ein Selbst abgegrenzt oder unterschieden bleiben?“³⁹

Denn auch dann, wenn man die psychoanalytische Hypostasierung des Ichs, das zu Vorstellungen, Phantasien und intentionalen Äußerungen fähig sein soll⁴⁰, nicht teilen möchte, birgt doch die Analyse von Melanie Klein zu Schuld und Wiedergutmachung⁴¹ ein Bild von der Grundstruktur jedes Subjektivierungsprozesses. In der Empfindung einer Differenz, die ein Säugling entdeckt, wenn er sich selbst berührt oder berührt wird, die zur Unterscheidung von Selbst und Anderem führt, ist im Kern schon die Unterscheidung von Selbstwirksamkeit und Abhängigkeit von der Wirkungsmacht der Anderen angelegt⁴². Diese in dem unaufhörlichen Vollzug ständig erneuerte Empfindung von Differenz wird im Laufe des Subjektivierungsprozesses zur notwendigen Errichtung einer Grenze, an

³¹ „Allerdings läßt sich damit (mit einer omnipotenten Wiederherstellungsphantasie) die Befürchtung nicht ganz zerstreuen, gerade dasjenige Objekt zerstört zu haben, das er (der Säugling) am meisten liebt und benötigt und von dem er völlig abhängig ist.“ Klein 1937:110

³² Butler 2009:27

³³ Butler 2009:29

³⁴ Butler 2009:29

³⁵ Butler 2009:28

³⁶ Bspw. Butler 2001; 2005; 2011

³⁷ Vgl. dazu Popitz 1992:24

³⁸ Vgl. Benjamin 2015:19-66

³⁹ Butler 2015:119

⁴⁰ Zur Kritik und zu einem anderen psychoanalytischen Entwurf von Subjektivierung vgl. Stern 2007; Dornes 2013; 2015

⁴¹ Mehr noch als der von Butler herangezogene Text zur Psychogenese der manisch-depressiven Zustände von Melanie Klein von 1935 wird dies deutlich in „Liebe, Schuldgefühl und Wiedergutmachung“ Klein 1937.

⁴² Vgl. Dornes 2013:29; 2015:80ff.

der die Ansprüche der Anderen abgewehrt werden können. Dass an dieser Grenze der so existentiell benötigte Andere zurückgewiesen wird, kann bedeuten, eine Schuld zu empfinden. Und er stellt zugleich auch den Impuls dar, diese Grenze mit dem Ziel der Wiedergutmachung zu überschreiten und damit die eigene Abhängigkeit anzuerkennen, die aber wiederum eine Gefährdung der eigenen Subjektivität auslöst. Dieser Prozess der Grenzziehung und Grenzüberschreitung ist ein lebenslanger Prozess und nur, wenn man den Anderen als Bedingung der Möglichkeit für die Empfindung von Differenz betrachtet, kann man wiederum die Differenzziehung als „Bedingung der Möglichkeit, zu Anderen in Beziehung zu treten“⁴³ verstehen. Insofern heißt Grenzziehung auch Bestätigung der eigenen Selbstwirksamkeit auf Kosten einer möglichen Verletzung des Anderen und die damit verbundenen Schulgefühle⁴⁴ sind der Kern zur Übernahme von Verantwortung für die durch das eigene Handeln erzeugten Wirkungen. Die Gefährdung des Subjekts mit der Gefährdung des Anderen auszutarieren ist dann die stetige Aufgabe in den sozialen Beziehungen, wo sie nicht gelingt herrscht Gewalt. Daher – und hierin ist Butler bedingungslos zuzustimmen – muss diese Macht verletzen zu können immer wieder neu verhandelt werden.

Die Abgrenzung vom Anderen und das Beharren auf der Autonomie des Subjektes leugnet zunächst einmal die wesentlichen Anteile des Anderen am Subjekt, aber ebenso wird damit geleugnet, wie sehr das Subjekt an dem Anderen als anderem Subjekt beteiligt ist. Und leugne ich meinen Körper als ein sozial geschaffenes Phänomen, „leugne ich dann nicht die sozialen Voraussetzungen meiner Verkörperung im Namen der Autonomie?“⁴⁵. Erst in der Anerkennung der fundamentalen Abhängigkeit lässt sich der Andere im Selbst erkennen und in der Verantwortung für den Anderen zugleich dem Eigenen im Anderen gerecht werden.

Die Entdeckung des Anderen

Die Unterstellung, dass ein Subjekt selbstbestimmt handelt, legt das Gewicht einseitig auf einen eng umgrenzten Bereich der Autonomie. Doch auch in einer vermeintlichen völligen Unabhängigkeit lässt sich die Existenz des Anderen im Selbst erfahren. Denn im Intimen, im Rückgang auf das Innerste des Inneren findet ein Subjekt jenes Potential, „die innere Umzäunung zu durchbrechen, in die sich ein ‚Ich‘ eingesperrt hat“⁴⁶. Zwar beschränkt sich Francois Jullien auf die Erkenntnis, dass ein Ich „während es sich in sich selbst zurückzieht (...) ‚des Anderen‘ (bedarf) (...), dass es in dieses Innen eindringe, sich dort mit ihm verbinde und sich darin einmische und die Abgrenzung von innen/ außen somit verschwindet“⁴⁷. Aber wenn dieser Einklang mit dem Anderen gelingt, wenn das Intime miteinander geteilt werden kann, findet das Subjekt im geteilten innersten Inneren doch nur den Anderen als Urgrund dessen, was einem ermöglicht hat, in der Trennung und Grenzziehung gegen den Anderen zu einem Ich zu kommen. Er entdeckt sich selbst als zu einem Subjekt geworden, das sich ein Innen schafft, in dem der ausgeschlossene Andere immer schon anwesend ist. „Das Intime lüftet hier einen Zipfel des Schleiers, der uns diesen gemeinsamen Ursprung der Subjekte (...) verbarg und wodurch (...) Moral sich ganz anders ins Auge fassen lässt“⁴⁸. Denn im „gemeinsame(n) Gewahrwerden“⁴⁹, im geteilten Intimen gibt es keine Schuld, weil es keine Gefährdung gibt, keine Zurückweisung und auch keine Gewalt. Aber im Begehren und in der Liebe ist noch keine Moral.

⁴³ Butler 2009:27

⁴⁴ Winnicott spricht gar von einer „Fähigkeit zu Schuldgefühlen“ 2006:31.

⁴⁵ Butler 2005:43

⁴⁶ Jullien 2014:23

⁴⁷ Jullien 2014:24

⁴⁸ Jullien 2014:31

⁴⁹ Jullien 2014:30

Denn das Intime mit einem einzigen anderen zu teilen, käme einer erneuten Einzäunung gleich, denn „der Versuch, dem Anderen in diesem endlosen Prozess des Verstehens, der Selbstkritik, gerecht zu werden, ist allerdings (...) selbst schon ungerecht, weil er immer einen Dritten ausschließt, weil die Öffnung gegenüber einem anderen immer bedeutet, dem vielzähligen und vielfältig Anderen auf unendlich viele andere Weisen verschlossen zu bleiben“⁵⁰ – so charakterisiert Oliver Precht einen Grundgedanken von Emmanuel Lévinas. Oder wie dieser selbst es formuliert: „Die Liebe (...) enthält also nicht die soziale Realität“⁵¹.

Zwar nehmen Lévinas‘ „Versuche über das Denken an den Anderen“⁵² ihren Ausgang von einem bereits fertigen Subjekt, einem freien Ich⁵³. Die elementare Verbindung ist ein denkendes Verhältnis zum anderen in der Begegnung „von Angesicht-zu-Angesicht (...), (der) Begegnung mit dem Antlitz“⁵⁴, die den Anderen in seiner Anderheit belässt und den Brückenschlag zu ihm nur ermöglicht über „die Beschreibung der moralischen Bedingungen des Denkens“⁵⁵. Dennoch verweist auch er auf die Ambivalenz von Grenzziehung und Grenzüberschreitung, wenn er schreibt: „Die Gleichzeitigkeit von Teilhabe und Nichtteilhabe ist genau ein Dasein, das zwischen Schuld und Unschuld sich entwickelt, zwischen dem Einfluss auf andere, dem Verrat an sich selbst und der Rückkehr zu sich selbst“⁵⁶. Diese These von Levinas ließe sich treffend dahingehend umformulieren – und dies unter Berücksichtigung der dem Subjekt vorausgehenden Bindung an Andere: *Die Gleichzeitigkeit von Bindung und Abwehr ist genau jenes soziale Dasein, das zwischen Schuld und Unschuld sich entwickelt, zwischen dem Einfluss der Anderen, dem Verrat an ihnen und der Rückkehr zu den Anderen über sich selbst.*

Diese Rückkehr zum anderen gelingt zwar auch in der Liebe, aber als Gemeinschaft von zweien entfaltet sie noch keine soziale Relevanz. Erst in der Verantwortung gegenüber den vielen Anderen gelingt mir als reflektierendes Subjekt sowohl die Anerkennung meiner selbst als durch Andere gewordenen Subjekt und zugleich die Anerkennung der Anderen als durch mein Handeln bewirkte Subjekte. Insofern bedeutet das, was Lévinas als zentrale Formel formuliert „Alle Menschen sind füreinander verantwortlich, und ich mehr als alle anderen“, nichts anderes, als dass ein selbstbestimmtes Subjekt nur in der Verantwortung gegenüber den Anderen und der Welt handeln kann – oder in der Verantwortungslosigkeit sich selbst als Subjekt negiert. Butler ist darin vollkommen zuzustimmen, dass, wenn „wir als soziale Wesen unser Überleben nur durch die Anerkennung wechselseitiger Abhängigkeit sichern können“, es bedeutet, „dass ich nicht als ein isoliertes und begrenztes Wesen überleben kann“⁵⁷. Die Möglichkeit eines Subjektes, über sich selbst zu bestimmen, gründet also nicht in einer autonomen Unabhängigkeit, sondern gerade in einer anzuerkennenden Abhängigkeit von Anderen.

⁵⁰ Precht 2019:39

⁵¹ Lévinas 1995:34

⁵² So lautet der Untertitel der Essaysammlung „Zwischen uns“ 1995

⁵³ Vgl. Lévinas 1995:29

⁵⁴ Lévinas 1984:50

⁵⁵ Lévinas 1995:29

⁵⁶ Lévinas 1995:28

⁵⁷ Butler 2008:41

Literatur

- Alkemeyer, Thomas/ Budde, Gunilla/ Freist, Dagmar (Hrsg.) [2013] Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung, Bielefeld, transcript Verlag
- Benjamin, Jessica [2015] Die Fesseln der Liebe. Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht, 5. Auflage, Frankfurt am Main/ Basel, Stroemfeld Verlag
- Bowlby, John [1972] Mutterliebe und kindliche Entwicklung, mit einem Beitrag von Mary D. Salter Ainsworth, München/ Basel, Ernst Reinhardt Verlag
- Bröckling, Ulrich [2007] Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform, Frankfurt am Main, Suhrkamp
- BVerfG Bundesverfassungsgericht [2020a] Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung verfassungswidrig, Pressemitteilung Nr. 12/2020 vom 26. Februar 2020
- BVerfG Bundesverfassungsgericht [2020b] Urteil vom 20. Februar 2020: 2 BvR2347/15, 2 BvR 2527/16, 2 BvR 2354/16, 2 BvR 1593/16, 2 BvR 1261/16, 2 BvR 651/16
- Butler, Judith [2001] Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung, Frankfurt am Main, Suhrkamp Verlag
- Butler, Judith [2005] Gefährdetes Leben. Politische Essays, Frankfurt am Main, Suhrkamp Verlag
- Butler, Judith [2009] Krieg und Affekt, Zürich-Berlin, diaphanes Verlag
- Butler, Judith [2011] Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen, Frankfurt a. Main, Suhrkamp Verlag
- Butler, Judith [2015] Den Blick des Anderen einnehmen: Ambivalente Implikationen, in: Honneth [2015:107-135]
- Dornes, Martin [2013] Die frühe Kindheit. Entwicklungspsychologie der ersten Lebensjahre, 10. Auflage, Frankfurt am Main, Fischer Taschenbuch Verlag
- Dornes, Martin [2015] Der kompetente Säugling. Die präverbale Entwicklung des Menschen, 14. Auflage, Frankfurt am Main, Fischer Taschenbuchverlag
- Gelhard, Andreas/ Alkemeyer, Thomas/ Ricken, Norbert (Hrsg.) [2013] Techniken der Subjektivierung, München, Wilhelm Fink Verlag
- Habermas, Jürgen [1985] Der philosophische Diskurs der Moderne. Zwölf Vorlesungen, Frankfurt am Main, Suhrkamp Verlag
- Habermas, Jürgen [2019] Auch eine Geschichte der Philosophie Band 2: Vernünftige Freiheit. Spuren des Diskurses über Glauben und Wissen, 3. Auflage, Berlin, Suhrkamp Verlag
- Hinske, Norbert (Hrsg.) [1981] Was ist Aufklärung? Beiträge aus der Berlinischen Monatsschrift, dritte, im Anmerkungssteil ergänzte Auflage, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- Honneth, Axel [2013] Die zerrissene Welt des Sozialen. Sozialphilosophische Aufsätze. Erweiterte Neuauflage, 4. Auflage, Frankfurt a. Main, Suhrkamp Verlag
- Honneth, Axel [2015] Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie. Um Kommentare von Judith Butler, Raymond Geuss und Jonathan Lear erweiterte Ausgabe, Frankfurt a. Main, Suhrkamp Verlag

Horkheimer, Max/ Adorno, Theodor W. [1969] Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt am Main, S.Fischer Verlag

Jullien, François [2014] Vom Intimen. Fern der lärmenden Liebe, Wien/ Berlin, Verlag Turia + Kant

Kant, Immanuel [1784] Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung, in: Hinske (Hrsg.) [1981:452-465]

Kant, Immanuel [2016] Schriften zur Metaphysik und Logik 1, Werkausgabe Band V, herausgegeben von Wilhelm Weischedel, 14. Auflage, Berlin, Suhrkamp Verlag

Khurana, Thomas [2011] Paradoxien der Autonomie. Zur Einleitung, in: Khurana/ Menke (Hrsg.) [2011:7-23]

Khurana, Thomas/ Menke, Christoph (Hrsg.) [2011] Paradoxien der Autonomie, Berlin, August Verlag

Klein, Melanie [1935] Beitrag zur Psychogenese der mensch-depressiven Zustände, in: Klein [1996:29-75]

Klein, Melanie [1937] Liebe, Schuldgefühl und Wiedergutmachung, in: Klein [1996:105-157]

Klein, Melanie [1996] Gesammelte Schriften, Band I Schriften 1920 – 1945, Teil 2, Stuttgart, Verlag frommann-holzboog

Lacan, Jacques [2016] Schriften Band 1, Vollständiger Text, Wien/ Berlin, Verlag Thuria + Kant

Lévinas, Emmanuel [1984] Die Zeit und der Andere, Hamburg, Felix Meiner Verlag

Lévinas, Emmanuel [1995] Zwischen uns. Versuche über das Denken an den Anderen, München, Carl Hanser Verlag

Liebsch, Burkhard [2019] Von Theorien der Subjektivität zu Praktiken politischer Subjektivierung. Responsivität, Dissens und die prekäre Lebbarkeit menschlichen Lebens, in: Ricken/ Casale/ Thompson (Hrsg.) [2019:11-47]

Lloyd, David [2020] The Racial Thing. Über Aneignung, Black Studies und Dinglichkeit, in: Texte zur Kunst 117 [2020:75-95]

Pauen, Michael/ Welzer, Harald [2015] Autonomie. Eine Verteidigung, Frankfurt am Main, S. Fischer Verlag

Popitz, Heinrich [1992] Phänomene der Macht, 2. Stark erweiterte Auflage, Tübingen, Verlag Mohr Siebeck

Precht, Oliver [2019] Vom Bösen sprechen. Reflexionen über das moralische Urteil, in: Texte zur Kunst 116 [2019:35-45]

Reckwitz, Andreas [2008] Subjekt, Bielefeld, transcript Verlag

Ricken, Norbert [2013] Anerkennung als Adressierung. Über die Bedeutung von Anerkennung für Subjektivationsprozesse, in: Alkemeyer/ Budde/ Freist (Hrsg.) [2013:69-99]

Ricken, Norbert/ Casale, Rita/ Thompson, Christiane (Hrsg.) [2019] Subjektivierung. Erziehungswissenschaftliche Theorieperspektiven, Weinheim, Verlag Beltz Juventa

Saar, Martin [2013] Analytik der Subjektivierung. Umriss eines Theorieprogramms, in: Gelhard/ Alkemeyer/ Ricken (Hrsg.) [2013:17-27]

Schäfer, Alfred [2019] Bildung und/ als Subjektivierung. Annäherungen an ein schwieriges Verhältnis, in: Ricken/ Casale/ Thompson (Hrsg.) [2019:119-136]

Stern, Daniel [2007] Die Lebenserfahrung des Säuglings, neunte erweiterte Auflage, Stuttgart, Klett-Cotta Verlag

Texte zur Kunst 116 [2019] Evil, Heft 116, 29. Jahrgang, Dezember 2019, Berlin, Texte zur Kunst Verlag

Texte zur Kunst 117 [2020] Property Eigentum, Heft 117, 30. Jahrgang, März 2020, Berlin, Texte zur Kunst Verlag

Winnicott, Donald W. [2006] Reifungsprozesse und fördernde Umwelt, unveränderte Auflage der dt. Ausgabe von 1974, Gießen, Psychosozial-Verlag